Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0005/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		**26.01.2011**
Hauptausschuss		**02.02.2011**

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Beschluss über die Aufstellungsfläche der Kammwalzen im Gewerbegebiet Nord 5

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

die Gestaltungsplanung gemäß beiliegendem Vorentwurf als Grundlage für das weitere Planungs- und Genehmigungsverfahren der Aufstellungsfläche für die Kammwalzen mit Erläuterungstafel

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

   Der Abbruch des Altwalzwerkes (Übersichtsplan siehe Anlage 1) und die Erschließung dieses Gebietes als gewerbliche Baufläche sind Hauptbestandteile des Vorhabens „Erschließung Erweiterungsfläche Branchenschwerpunkt Metall – Nord 2 b und 5“ im Rahmen des Programmes GA „Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“.

   Gemäß den Förderbestimmungen ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, geeignete Informationsmaßnahmen durchzuführen, die die Beteiligung von Bund, Land und der EU an der Finanzierung des Vorhabens deutlich machen. Dies erfolgt derzeit mit dem aufgestellten Bauschild. Spätestens 6 Monate nach Abschluss des Vorhabens ist eine permanente gut sichtbare Erläuterungstafel von signifikanter Größe am oder auf dem fertiggestellten kofinanzierten Projekt anzubringen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist im Rahmen des Verwendungsnachweises zu belegen.

   Im Zuge des Abbruches stieß man im Maschinenhaus der 850-er Walzstraße des Blockwalzwerkes auf die Antriebstechnik dieser größten Walzstraße des Altwalzwerkes. Freigelegt wurden dabei unter anderem die Antriebswalze sowie zwei Kammwalzen des sogenannten Kammwalzgerüstes von jeweils ca. 20 t Gewicht (Fotos siehe Anlage 5). Die Verschrottung dieser prägnanten Alttechnik wurde zunächst auch wegen des absehbar hohen Zerlegungsaufwandes zurückgestellt.

2. Grundzüge der Gestaltung

Zunehmend setzte sich der Vorschlag durch, die Walzen innerhalb des Erschließungsgebietes auf einer öffentlichen Fläche zur dauerhaften Erinnerung an das Altwalzwerk als einem bedeutenden Teil der Hennigsdorfer Industriegeschichte zu platzieren und mit der förderrechtlich vorgegebenen Erläuterungstafel zu verbinden.

Das Vorhaben wurde den Vertretern des Stahlwerker-Traditionsvereins vorgestellt. Es fand auf dieser Seite große Zustimmung und Unterstützung. So haben sofort eingeleitete Aktivitäten bezüglich der Erörterung technischer Grundlagen und Zusammenhänge bereits zu ersten Erkenntnissen für einen kurzen Erläuterungstext geführt.

Als Aufstellungsort wurde eine Randfläche im geplanten Grünzug in Verlängerung der August-Burg-Straße zur Havel ausgewählt. Er soll im Abschnitt zwischen dem Wendekreis der Planstraße „Altwalzwerk“ und der August-Conrad-Straße (Gebietsplan siehe Anlage 2) liegen. Direkt neben dem vorgesehenen Verbindungsweg soll eine mit dem werkstypischen Kupfer-Schlackepflaster eingefasste Betonplatte gebaut werden. In diese ca. 50 m² große Platte sollen insgesamt sechs Stahlbetonsockel als Auflager für die Walzen gestellt werden (Lageplan siehe Anlage 3). Eine vertikale Anordnung entsprechend dem Kammwalzgerüst im früheren Maschinenhaus wurde aus Kosten- und Sicherheitsgründen nicht weiter verfolgt. Die übrige Ausrichtung der Walzen wie auch die Schraubverbindungen und das Ineinandergreifen der Verzahnung entsprechen der Situation am ursprünglichen Standort (Detailplan siehe Anlage 4). Die Walzen sollen oberflächig von teilweise vorhandenen Gratbildungen, die bei Unachtsamkeit zu Schnittverletzungen führen könnten, befreit werden. Außer diesen Schleifarbeiten sind keine Oberflächenbehandlungen vorgesehen. Ein besonderer Unterhaltungs- oder Pflegeaufwand lässt sich nicht erkennen. Die Sauberhaltung der Fläche von Unrat dürfte den Rahmen des Aufwandes für die umliegenden Rasen- und Wegeflächen nicht übersteigen.

Im weiteren Planverfahren sind die notwendigen Genehmigungserfordernisse, die Statik für die Stand- und Lagesicherheit sowie eventuelle Fragen der Verkehrssicherungspflicht zu bearbeiten.

3. Kosten

Das Vorhaben ist Bestandteil der Maßnahmeplanung für das Sanierungsgebiet und zur Förderung mit GA-Fördermitteln vorgesehen. Der städtische Eigenanteil beträgt 20 %. Kostenberechnungen liegen mit dem Vorentwurf noch nicht vor und können erst im Zuge der nachfolgenden Planungsschritte ermittelt werden.
Die Baukosten liegen nach derzeitiger Schätzung knapp unter 25.000,- € (Brutto).

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Keine

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☒ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: ☐ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen ☐ Mindereinzahlungen
☐ Mehrerträge ☐ Mindererträge
☐ Mehrauszahlungen ☐ Minderauszahlungen
☐ Mehraufwendungen ☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Gebietslageplan
Anlage 3: Lageplan
Anlage 4: Detailplan
Anlage 5: Fotos

Hennigsdorf, 13.01.2011

Bürgermeister